



# Bote vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 96.

Welzheim, Samstag den 26. Juni 1897.

31. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§. 135 bis 139 und des §. 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 31. Mai 1897.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, auf Grund des §. 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung unter Hinweis auf §. 146 Absatz 1 Ziffer 2 und §. 149 Absatz 1 Ziffer 7 a. a. D., was folgt:

### §. 1.

Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion), finden die Bestimmungen der §§. 135 bis 139 und des §. 139 b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

### §. 2.

(§. 135 der Gewerbeordnung.)

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

### §. 3.

(§. 136 der Gewerbeordnung.)

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§. 2) dürfen nicht vor fünfeneinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebs, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

### §. 4.

(§. 137 der Gewerbeordnung.)

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeneinhalb Uhr Morgens und am Sonnabende sowie

an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeneinhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

### §. 5.

(§. 138 der Gewerbeordnung.)

Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

### §. 6.

(§. 138a der Gewerbeordnung.)

Ueber die im §. 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechszehn Jahre an sechzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hiebei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach §. 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechszehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im §. 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

### §. 7.

(§. 139 der Gewerbeordnung.)

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend angeführten Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter

in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§. 3 und 4 Absatz 1 und 3 vorgeesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden. Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§. 8.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,

2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

§. 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Mai 1897.

(L. S.)

Wilhelm.  
von Bötticher.

Vorstehende Kaiserl. Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

W e l z h e i m, den 23. Juni 1897.

R. Oberamt.  
Waiblinger.

## Bestellungen

auf den

**Bole vom Welzheimer Wald**  
für das III. Quartal 1897

(Juli, August, September.)

Können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

## Aus dem Bezirk und Umgebung.

— **Johannistag.** In des Jahres raschem Verlauf sind wir beim Johannistag (24. Juni) angekommen und haben damit den Zeitpunkt erreicht, wo die Zunahme der Tage ihr Ende findet. Viele Gebräuche, die am 24. Juni heute noch haften, haben ihren Ursprung in dem vorchristlichen Mittsommerfest. Namentlich gilt das von den Johannistfeuern, welche noch heute in vielen Gegenden am Vorabend des Johannistages angezündet werden und die früher ganz allgemein waren. Die junge Welt tanzte singend um sie herum, jeder Durstige nahm seinen Schatz an der Hand, und beide sprangen so durch die Flammen hindurch, um sich von allen bösen, kranken Stoffen zu reinigen. Man warf nicht nur Blätter und Blumen ins Feuer, damit gleich ihnen alles Unheil in Rauch zerfliehe, sondern auch Pferdeköpfe, Knochen und lebende Tiere, welche einst als Opfergabe dienen sollten. Großartig war Sonnenwendfeier bei unsern Vorfahren, zu welcher in Wehr und Waffen alle Männer des Gaues sich einfanden, die öffentlichen Angelegenheiten besprachen und wacker das Methhorn kreisen ließen, während die junge Welt frohgemut den Reigen sprang. Eine Erinnerung an das lustige Leben sind heute noch die Märkte, die um den Johannistag herum fast in ganz Deutschland abgehalten und von den Landleuten, die noch vor der Ernte stehen, besonders eifrig besucht zu werden pflegen. Der Freimaurerorden begehrt am 24. Juni sein Johannistfest, und die Jünger der schwarzen Kunst, Buchdrucker und Schriftsetzer, gedenken am 24. Juni des Erfinders und Altmeisters ihrer Kunst, Johann Gutenberg. So hält der Johannistag das Interesse weiter Kreise auch heute noch wach, auch der Landwirtschaft, für die er gemeinhin als Termin der Heuernte gilt. Dem Johannistage folgt wenige Tage später der minder beliebte Siebenschläfer-Tag, der nach uraltem Volksglauben auf sieben Wochen im voraus das Wetter bestimmen soll.

— Laut Merkur hat die volkswirtschaftliche Kommission die Bahn Göppingen-Omünd abgelehnt.

— Vom 1. Juli d. J. ab wird die Personenpost II von Göppingen nach Lorch zu den nachstehenden Zeiten verkehren:

4. <sup>45</sup>	ab Göppingen,
6. <sup>15</sup>	ab Wäscheneuren,
7. <sup>00</sup>	an Lorch Stadt,
7. <sup>10</sup>	an Lorch Bahnhof.

## Württemberg.

Stuttgart, 23. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten teilte Präsident Bayer mit, daß der Gesetzentwurf betr. die periodische Wahl der Ortsvorsteher in einem Schreiben des Staatsministeriums eingegangen sei. Der Hauptinhalt des Gesetzentwurfs ist, wie die Frkf. Ztg. erfährt, folgender: 1. Die Ortsvorsteher werden von jetzt ab auf eine Dauer von 10 Jahren gewählt. 2. Wird einer der von jetzt ab zu wählenden Ortsvorsteher, welcher der Pensionskasse angehört, nach Ablauf der 10jährigen Amtsdauer nicht wiedergewählt, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, so hat er Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt, wenn er eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit als Ortsvorsteher hinter sich hat. Ist seine Dienstzeit kürzer, so hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt für drei Jahre; 3. die jetzigen Ortsvorsteher, die sich gegenwärtig im Amte befinden, haben ihr Amt niederzulegen, sobald sie es 10 Jahre bekleidet haben und seit dem Inkrafttreten des Gesetzes drei Jahre verfloßen sind. Wird einer derselben, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, nicht wiedergewählt, so hat er Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt in der Höhe seiner festen Besoldung, nicht aber vom Gehalt seiner Nebenämter, mit Ausnahme der Ratschreibereistelle.

Göppingen, 19. Juni. Man sollte es kaum für möglich halten, daß jetzt im Juni bereits an die Beschaffung des Postes gedacht würde, und doch ist dem so: Schon gestern, also am 18. Juni, haben die Händler Dannemann und Galm hier an Wirt Paul Mayer zur Rebe einen Eisenbahnwagen schönes, saures ungarisches Mostobst, lieferbar bis Mitte Oktober, um den Preis von 1100 M. verkauft.

Gröningen a. St., 22. Juni. (Ein besonderes Glückskind) scheint die Köchin im Gasthof z. Post hier, Marie Renner, zu sein. Sie gewann in der Straßburger Lotterie den zweiten Treffer mit 30000 M. und voriges Jahr gewann sie 8000 M. An Freiern dürfte es nun nicht mehr fehlen.

Von der Reutlinger Alb, 22. Juni. Eine Wanderung über unsere Höhe zeigt auf den Feldern einen traurigen Anblick: durch den Frost des vorigen Freitag-Morgen sind die Kartoffeln vollständig erfroren und kommen auf diese Weise etwa drei Wochen zurück. Auch andere Gewächse nahmen Schaden.

Öbingen, 22. Juni. Eine für die vielen Freunde des Herrn Reallehrer Kreuzberger hier nicht sehr erfreuliche Nachricht entnehmen wir heute dem „St.-Anz.“ Herr Kreuzberger erhält nämlich die Reallehrerstelle in Welzheim, was wir ihm ja von Herzen gönnen, aber für uns bedeutet dies einen Verlust. Herr Kreuzberger hat sich, das darf ohne Liebedienerei gesagt werden, hier durch sein leutseliges und gesellschaftlich heiteres Benehmen viele Gönner erworben. Sowohl der Gesangsverein „Eintracht“ als auch der „Musikverein“ werden diese tüchtige Sangeskraft, wenn Hr. Kreuzberger einmal von uns scheidet, schwer vermissen. Den Welzheimern ist zu dieser Acquisition zu gratulieren.

(Neuer Abbote.)

Hagelloch, 23. Juni. Der hiesige Bierstreik kann als beendet angesehen werden, nachdem ein Wirt erklärt hat, daß er gesonnen sei, das halbe Liter Bier wieder um 10 Pfg. auszuschenken.

Vom Hürdtfeld, 23. Juni. Infolge einer unvermuteten Rassenrevision in der Stiftungspflege Balbern durch Oberamtmann Bauer in Neresheim wurde ein Abmangel von 2000 Mark entdeckt. Der Stiftungspfleger Wetmann wurde in Haft genommen.

## Deutschland.

Riel, 23. Juni. Auf der Rückreise von Curhaven von der Kaiserregatta stürzte im Nordostseekanal ein Mann von der Segelacht „Susanna“ welche in Klasse III gefiegt hatte, ins Wasser und ertrank.

— Der älteste Berliner, der 102 Jahre alte Schumachermeister Brenzler, Saarbrückenstraße 12, ist am Freitag gestorben.

Geßtemünde, 23. Juni. Der Bauernsohn Otten aus Meyerhof erschoss aus Eifersucht seinen älteren Bruder, der heute heiraten wollte, und tötete dann sich selbst.

## Ausland.

Wien, 23. Juni. In einer Konferenz beschlossen die Botschafter nach zuverlässigen Berichten, bei der vorzunehmenden Grenzregulierung der Türkei den Melunapah, Nezero und Grizoball zuzusprechen. Die Einwendungen des Kabinetts in Athen in der Frage der Kriegsschädigung sind völlig aussichtslos.

London, 23. Juni. Aus allen Teilen des britischen Reiches laufen Berichte über festliche Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums ein. Nur in Ostindien war die Feier eine ernste wegen der Pest und der Hungernot. In Kalkutta und Bombay wurden öffentliche Sammlungen zur Speisung der Armen und Notleidenden und andere Liebeswerke veranstaltet.

Bei dem Straßenbau  
 Rtenharz-Pfahlbronn finden  
**Steinschläger,  
 Steinbrecher,  
 Erdarbeiter und  
 Mollierer**

gegen guten Lohn dauernde  
 Beschäftigung.  
 Bauunternehmer Rnecht.

Circa 200 Centner

## Fichten-Rinde

sucht zu kaufen und erbittet sich  
 gest. Offerte Welzgerber Ernst  
 Winter, Schorndorf.

Carl Schrader's

## Most-Substanzen

sind anerkannt das Beste zur Herstellung  
 eines vorzüglichen, gesunden und billigen  
 Most's. 1 Portion zu 150 Str. Most  
 reichend franko zu 3 M. Wiederverkäufer  
 werden überall bei hohem Rabatt gesucht.

Carl Schrader, Stuttgart.  
 In Welzheim bei Apoth. Bilsfinger.

Welzheim.

Ein ordentliches jüngeres

## Dienstmädchen

kann sogleich eintreten

Mehger Kaiser's Ww.

## Salmer

tödtet in fünf Minuten alle  
**Fliegen,  
 Schnaken, Flöhe, Wanzen**  
 in Zimmer,  
 Küche oder Stallung unter  
**Garantie.**

Nicht giftig!  
 Dalma ist nur  
 ächt in mit  
 versieg. Flaschen  
 zu 30 u. 50 Pfg.  
 Staubbeutel  
 unbedingt notwendig, hält  
 jahrelang, 15 Pfg. Zu haben  
 in Welzheim, Ruders-  
 berg und Schorndorf  
 in den Apotheken.

Welzheim.

## Bruchband

sind wieder in großer Auswahl  
 vorrätig bei

B. Guberan, Kürschner.

## Abmilch

per Str. 3 R ist jeden Vormittag  
 zu haben in der

Molkerei.

## Süßbutter

per Pfund M 1.10.

1 Pferdeheurechen,

(stehend bei Schmied Lindauer)

3 Handdreschmaschinen

mit und ohne Schüttler,

Maschinentreibriemen

von 6—9 cm Breite, hat zu ver-

kaufen und erteilt nähere Auskunft

Schmied Lindauer.

Rienharz.

## Gras-Verkauf.

Am Dienstag den 29. ds. Mts.

morgens 7 Uhr

kommt der Grasertrag von sämtlichen Gemeindegrundstücken in der  
 Wohnung des Unterzeichneten zum Verkauf.

Ortsredner Weller.

Welzheim.

## Hauptversammlung

der Central-Kranken- und Sterbekasse Hamburg.

Auf nächsten Sonntag den 27. Juni mittags 1 Uhr  
 werden die Mitglieder von hier und Umgegend ins Gasthaus zum  
 „Bären“ dahier höflichst eingeladen. Anfang präcis 1 Uhr.

Tagessordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Neuwahl des Ausschusses.
- 3) Ausgabe der neuen Statuten.
- 4) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 5) Verschiedenes.

Der Ausschuss.



## Wilh. Bachmann

Cottenweiler

empfehlte sein Lager in

Gewicht- & Federzug-

Regulatoren,

Taschen- & Wanduhren.

W e c k e r

in vielen Façonnen und größter Auswahl.

W e c k e r von M. 2.50 an.

Reparaturen sämtl. Uhren  
 ausnahmsweise billig unter Garantie.

## In obstarmen Jahren

gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen, gesunden und billigen  
 Hausstrunkes (Kunst-Mostes) keinen besseren Ersatz als

## Julius Schraders Kunst-Mostsubstanzen

in Extraktform

bereitet von Julius Schrader in Feuerbach bei Stuttgart.

Dieselben haben sich seit Jahren in Tausenden von Familien  
 aufs beste bewährt und wird das daraus hergestellte ausgezeichnete  
 Getränk allgemein dem Rosinenmost vorgezogen. Da Nachahmungen  
 existieren, bitte ich genau auf die Firma „Julius Schrader in  
 Feuerbach“ zu achten. Prospekte gratis und franco. Portion  
 zu 150 Liter M 3.20. In Welzheim zu haben bei G. Hohly;  
 Rudersberg: Apotheker Bilsfinger; Vorch: Apotheke.

## Max Lohss, Welzheim

empfehlte für Kleider und Blusen

## Waschstoffe

in bedruckten und buntgewobenen Neuheiten in den besten  
 Farben.

Weißer Damast zu Bettziechen,  
 blauen und roten Bettbarchent,

## Bettfedern

empfehlte zu den billigsten Preisen

Carl Schäffer in Rudersberg.

## Ein Logis

hat auf Jakobi zu vermieten  
 Rechenmacher Stettner.

Welzheim.

## Apfelschnitt

zum Kochen empfiehlt

Geinr. Aug. Bilsfinger.

## Badehosen

empfehlte

Geinr. Aug. Bilsfinger.

## Namenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, rosiger  
 Teint sowie ein Gesicht ohne  
 Sommersprossen und Hautunrei-  
 nigkeiten, daher gebrauche man:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co.,

in Radebeul-Dresden

à St. 50 Pf. bei:

Apotheker Bilsfinger und

Carl Munz, Seifensieder.

Man verlange Radebeuler Lilien-

milchseife.



2 großtrachtige

## Kalbinnen

(Rot- und Gelbscheck)

hat zu verkaufen

Krauß & „Röble.“

## Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher ge-  
 tödtet durch Apoth. Freyberg's  
 (Delizisch)

## Rattenkuchen

Menschen, Haustieren und  
 Geflügel unschädlich. Wirkung  
 tausendfach belobigt. Dos.  
 0,50, 1,00 und 1,50 in der  
 Apotheke in Welzheim.

Schorndorf.

## Wirtschafts-

## Empfehlung.

Meinen werten Bekannten so-  
 wie den Besuchern von Schorn-  
 dorf bringe ich meine Wirtschaft

z. Bären b. Bahnhof

in empfehlende Erinnerung. Für

gute Speisen und Getränke ist

stets gesorgt.

Achtungsvoll

Wilh. Holz.

Welzheim.

Hochfeinen, reifen

Allgäuer-, Limburger

Bergkäse,

vollsaftige

Halbemmenthaler-Käse

und frische

Kräuterkäse

empfehlte

G. Hohly.



# Mitbürger!



Unter der Bürgerschaft sind die Meinungen darüber sehr geteilt, ob unsere Eisenbahnverbindung über Rudersberg nach Schorndorf oder ob sie über Pfahlbrunn und Alfdorf nach Welzheim geführt, ob also im letzteren Falle nicht der Oberamtsbezirk unter sich mehr verbunden werden solle. Ueber die Entscheidung einer auch für alle künftigen Generationen sowohl in Beziehung auf die Geldopfer als auch auf die Zweckmäßigkeit des Verkehrs so hochwichtigen Frage darf die Willensmeinung der Bürgerschaft nicht in den Hintergrund gedrängt, sie muß vielmehr zum Mindesten gehört werden.

Am nächsten Montag findet in Schorndorf eine Versammlung für die Bahnlinie Rudersberg-Schorndorf statt. Das Eisenbahnkomitee darf dort eine einseitige, nicht auf den Willen der Bürgerschaft gegründete Stellung nicht einnehmen, daselbe darf dort nicht über bedeutende Ausgaben verfügen, welche die Steuerzahler aufzubringen haben.

Wir laden nun diejenigen Mitbürger, die nicht für die Bahnlinie Rudersberg-Schorndorf sind, freundlichst ein, sich am nächsten Sonntag nachmittags 3 Uhr in der „Burgkeller-Wirtschaft“ zu versammeln und dort ihrer Willensmeinung Ausdruck zu verleihen, damit das Eisenbahnkomitee über die Stimmung in der Angelegenheit informiert wird.

Welzheim, 23. Juni 1897.

Im Namen vieler Mitbürger:  
Die Beauftragten.

Welzheim.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Dienstag den 29. Juni vor-  
mittags 11 Uhr in hiesiger Kirche stattfindenden

### Trauung,

sowie nachheriger geselliger Unterhaltung im Gasthaus zum „Löwen“ erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: Karl Döbele, Hochberg.  
Die Braut: Marie Bareiß, Welzheim.

Schwäb. Gmünd.

## Zur Bauzeit

empfehlen

### Hermann Schöell vorm. G. Osswald

fein

## großes Lager

in

Tragbalken,  
Kamingestellen, Dachfenstern,  
Drahtstiften, Draht,  
Rohdraht, Nägeln,  
allen Sorten  
Schrauben und Beschlagen  
für Thüren und Fenster.

## Oefen und Herde.

## Bett- en

Federn, hervorragend schöne Qualitäten,  
Barchent und Drill,  
Lager und Anfertigung von  
unter Zusicherung der allerbilligsten Preise.  
S. Prinz, Kurrhardt.

## Dampfziegelei & Falzziegel-Fabrik

### G. Gross, Schorndorf,

empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen  
Doppelfalz-, Herz- und Universalfalzziegel  
unter 10jähriger Garantie.  
Sohle Gewölbsteine (Hourdis)  
Glas-Steinzugröhren zu Drainage-Zwecken  
und Abortanlagen.

## Sie sparen Zeit, Geld

und Mühe bei Anwendung von

### Gentner's Bleich-Seifen-Lauge

in gelben Paketen à 15 Pfg., ein ganz vorzügliches  
Wasch-, Bleich- und Putzmittel. Vorsicht beim Einkauf  
ist nötig, man achte auf die Schutzmarke „Ramin-  
jeger“ und die Firma des  
Fabrikanten Carl Gentner  
in Göppingen.  
Zu haben in den meisten Geschäften.



## Nur 6 S kostet 1 Ltr. bester Haustrunk.

10 Liter Saft aus  
überreife Früchten,  
die mit 110-140 Liter  
kaltem Wasser vermischt  
werden, liefern 120 bis  
150 Liter des vorzüg-  
lichen, durststillenden u.  
wohlschmeckenden Ge-  
tränkes, welches unter  
dem Namen

### Etter's Haustrunk

weltbekannt geworden  
ist und mit Recht als  
der beste Ersatz für Obst-  
most gilt.

Zu beziehen zum Originalverkaufspreise von 95 S per  
Liter Fruchtmost von Wilhelm Etter, Sigmaringen. Allein-  
verkauf für Welzheim und Umgebung: Gottl. Ellinger,  
Küfermeister.

Die Vorzüge, denen  
Etter's Haustrunk gemein-  
sam ist, besteht darin, daß  
er bei den einfachsten Zu-  
berbeitung von glanzvoller  
Farbe jahrelang haltbar  
ist u. als gediegenes  
Verbesserungsmittel für  
Obstmost und Rosinen-  
wein gilt.

### Etter's Haustrunk

verliert keineswegs durch  
Alter an Gehalt, viel-  
mehr erhöht sich sein er-  
frischend. Wohlgeschmack  
durch langes Lagern.



Schuld- und Bürgscheine sind vorrätig in der Buchdruckerei b. Bl.